

Die liebestolle Grossmutter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heit, jemand aus unsern eigenen Reihen. Ein gemeiner Ra-
cheakt, der allerdings gerade das Gegenteil erreicht hat,
von dem, was er bezwecken sollte. Wir aber kennen die Hun-
de an ihrem Gekläff. Es wäre uns ein Leichtes, Gleiches mit
Gleichem zu vergelten, doch warum sich mit Schmutz herum-
schlagen? Der intelligente Berichterstatter wird die Fol-
gen schon selbst zu spüren bekommen, wir werden ihn mit
unsrer tiefsten Verachtung treffen.

Herrn Wirz aber sei gesagt: Wenn es überall so anständig
zugeht wie in dem erwähnten Lokal und an unsern Anlässen,
dann käme bestimmt niemand mehr auf seine Rechnung, im
Sinne des "Scheinwerfers".....

.....

Die liebestolle Grossmutter .

+++++

(aus "Blätter f. Menschenrecht")

Vor dem erweiterten Schöffengericht fand ein Prozess
wegen Sittlichkeitsverbrechen statt, und zwar gegen eine
Grossmutter, die ihren zwölfjährigen Enkel vergewaltigt
hatte. Man muss sich an den Kopf fassen und fragen, ob es
denn wirklich möglich ist, dass es so liebestolle Weiber
gibt, die sich mit einem zwölfjährigen Jungen in einen Ge-
schlechtsverkehr einlassen.

Die Angeklagte L. verstand sich mit ihrem Manne nicht,
wurde dann geschieden, zog zu dessen Sohn und hier benutzte
sie dann den zwölfjährigen Enkel, um ihre Wohllust zu befrie-
digen. Der Junge ist indessen 19 Jahre alt geworden, und die
Grossmutter verkehrte immer noch mit ihm und unterhielt
nebenbei eine Liebschaft mit einem Bäckergehilfen. Darüber
war der Enkel erbost, er geriet mit dem Bäckergehilfen in
Streit und nun kam es ans Tageslicht, dass er schon seit
seinem zwölften Lebensjahr mit seiner Grossmutter ge-
schlechtlich verkehrte. Es gibt viele Schwächen die der
Mensch an sich hat, aber so weit darf man es dann doch nicht
treiben. Man sollte meinen, dass nun im Blätterwald diese
liebestolle Grossmutter in Grund und Boden ob ihrer scheuss-
lichen Tat verdammt würde. Aber nichts ist geschehen. Das ist
bezeichnend für die grosse Presse, die alles totschrweigt, was
die Unmoral der grossen Masse der Heterosexuellen betrifft.
Es hätte nur ein Mann sein sollen, der einen zwölfjährigen
Jungen verführt hätte, dann wäre die Entrüstung unendlich
gross gewesen und dann hätte man wieder Zetter und Mordie
über die bösen Homosexuellen geschrien."

So ist es nicht nur in Deutschland, auch in der Schweiz

wird jedes kleinste Vergehen der Unsrigen von einer un -
glaublich verständnislosen Presse oftmals aufgebauscht und
gebrandmarkt, sodass auch wir verlangen können: Gleiches
Recht für alle.

+++++

Vereinsmitteilungen:

Excentric-Club, Zürich. Nächsten Dienstag, den 5. April freie
gemütliche Zusammenkunft im Versammlungslokal, Hechtplatz.
Anlässlich unseres Frühlingsfestes haben wir die Bewilli-
gung erhalten in Damentoiletten zu erscheinen. Wir machen
aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich diese Be-
willigung nur auf unser Balllokal erstreckt, dass solche
Personen im geschlossenen Wagen (Auto nicht Strassenbahn)
vorfahren müssen oder aber sich am Ballort ankleiden müssen.
Es ist strengstens untersagt vor oder nach dem Balle sich
im Kostüm in andere Lokale zu begeben und werden Fehlbare
durch Kontrollorgane unnachsichtlich aus den Lokalen wegge-
wiesen. Wir bitten also alle Freunde um verständnisvolle
Innehaltung dieser Verfügung. Es ist kein Masken - sondern
ein Frühlingsfest. Karten beim Vorstand erhältlich.

"Amicitia", Zürich. Wir möchten auf den Sechse-Läutenball,
betitelt: "Frühlingsfest" vom 16. April höfl. aufmerksam
machen und heute schon unsere Mitglieder ersucht haben, uns
diesen Abend zu reservieren. Erscheint alle vollzählig zu
dieser Veranstaltung. Sie werden sich gewiss glänzend amü-
sieren. Eintrittskarten im Vorverkauf sind erhältlich beim
Vorstand der -AMICITIA-. Für Mitglieder zu Fr. 1.-
Nichtmitglieder zu Fr. 2.-

"Gestern und Heute!"

So betitelt sich das neueste Bühnenstück von Christa
Winsloe, das nach bestem Erfolg im hiesigen Schauspielhaus
nun als Film im "Capitol-Kino" unter dem Namen "Hundert
Mädchen in Uniform" einige Wochen über die Leinwand rollte.
Es ist dies der erste Gemeinschaftsfilm unserer Art der
über die weltbedeutenden Bretter und Leinwand, einer breiten
Oeffentlichkeit vorgeführt wird.
Solche Werke helfen und verteidigen uns und unsere Art in
vornehmster Weise und leisten Aufklärungsarbeit wo man
Immer noch glaubt, uns ächten zu müssen. (Vogi)